

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte!



Gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit aller Beschäftigten nützt allen: Sie stärkt die Frauen und ihre Familien, trägt entscheidend zur Arbeitgebendenattraktivität bei und belebt den Wirtschaftsstandort Sachsen insgesamt. In Bündelung der gewonnenen Erkenntnisse unserer gemeinsamen Workshopreihe mit dem DGB „Gender Pay Gap in Sachsen“ haben wir den „Maßnahmenkatalog – Entgeltgleichheit in Sachsen“ erstellt, der Ihnen auf den folgenden Seiten kurz vorgestellt wird. Die Umsetzung der Handlungsoptionen kann nur gemeinsam gelingen. Ich wünsche mir, dass viele der Maßnahmen umgesetzt werden und alle beteiligten Akteurinnen und Akteure weiterhin entschlossen das Thema Entgeltgleichheit in Sachsen voranbringen.

Katja Meier

Sächsische Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung



Sie haben eine Frage zum „Maßnahmenkatalog – Entgeltgleichheit in Sachsen“? Dann wenden Sie sich bitte an:

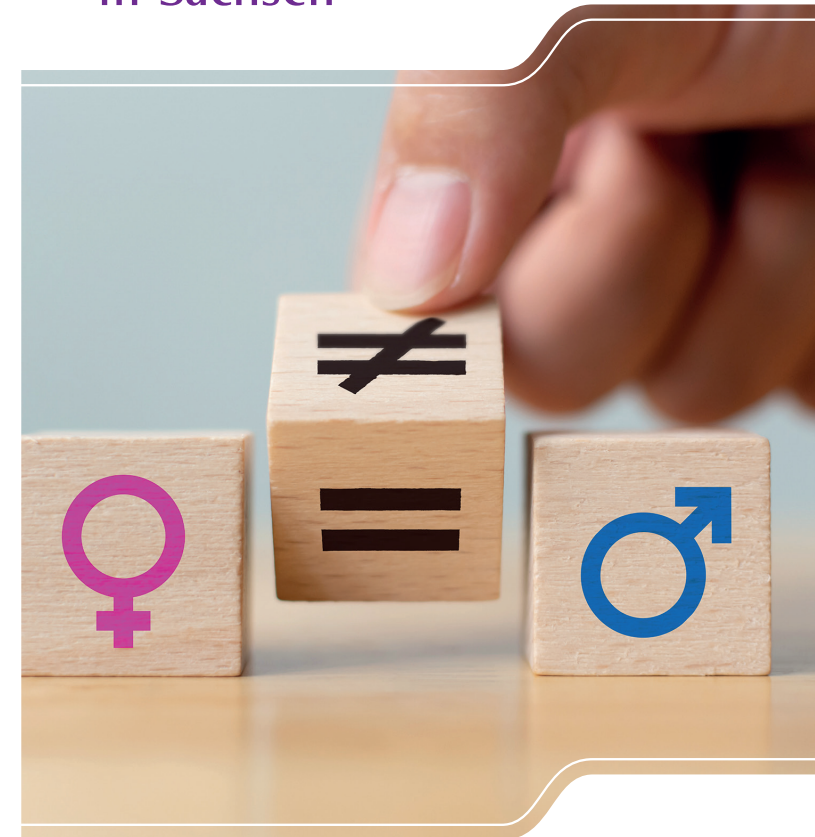
gleichstellung@smj.justiz.sachsen.de
www.gleichstellung.sachsen.de/entgeltgleichheit-4638.html

Und folgen Sie uns gern auf:

Instagram.com/smjusdeg
Twitter.com/SMJusDEG

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4, 01097 Dresden
Redaktion: Abteilung V, Referat V.3
Fotos: Portrait Katja Meier: ©Marlén Mieth
Würfelbild: ©AdobeStock | Monster Ztudio
Gestaltung und Satz: Initial Werbung & Verlag
Druck: Saxoprint GmbH
Redaktionsschluss: Juni 2023
Copyright: Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Maßnahmenkatalog Entgeltgleichheit in Sachsen



Weil Frau es sich mehr als verdient hat.

Handlungsfeld 1

Erziehung und Bildung sowie Wissensmanagement

Wissen und Diskussion schaffen bereits Veränderung. Das erste Handlungsfeld plädiert dafür, früh anzusetzen und mehr fundiertes Wissen zum Thema Entgeltgleichheit zu generieren. Um Lohngerechtigkeit zu erreichen, sind insbesondere verlässliche Informationen zum Ist- und Sollzustand sowie den Folgen der geschlechtsspezifischen Lohnlücke unentbehrlich. Weiterhin gilt es, verzerrte gesellschaftliche Einstellungen zu fairen Gehältern und dem Wert unbezahlter Sorgearbeit zu hinterfragen und zu korrigieren.

Zielsetzungen

- Bewusstsein für die Entgeltlücke, deren Ursachen und Folgen sowie für Lösungsansätze schaffen
- „Geschlechtsspezifische Entgeltlücke in den Köpfen“ minimieren
- unbezahlte Sorgearbeit aufwerten und gerecht verteilen

Handlungsfeld 2

Arbeit und Beschäftigung

Gleiche oder gleichwertige Arbeit verdient gleichen Lohn. Was alles dafür im Bereich Arbeit und Beschäftigung getan werden kann, dem widmet sich das zweite Handlungsfeld. Hier gilt es, die unterschiedliche Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern genauer zu betrachten. Wichtige Hebel sind etwa die Herstellung von mehr Entgelttransparenz, die Verankerung von Chancengleichheit insbesondere in betrieblichen Such- und Auswahlprozessen, die Stärkung der Tarifbindung und Tariftreue sowie die Aufwertung feminisierter Berufe.

Zielsetzungen

- mehr Transparenz über das zu erwartende Entgelt herstellen und rechtliche Verbindlichkeit stärken
- bessere Datenanalyse ermöglichen
- Chancengleichheit in betrieblichen Such- und Auswahlprozessen bei Personalfragen herstellen
- Erwerbsumfang von Frauen erweitern – „Teilzeitfalle“ entgegenwirken
- Stärkung der Tarifbindung und Tariftreue im Freistaat Sachsen
- Aufwertung von feminisierten Berufen, insbesondere von sozialen Dienstleistungen
- Strukturstärkungsprozesse geschlechtergerecht gestalten
- Vorgehen gegen prekäre Beschäftigung
- Vielfalt fördern und vulnerable Gruppen, wie Alleinerziehende, Frauen mit Migrationsgeschichte, LGBTIQ, unterstützen
- Mobilität stärken

Handlungsfeld 3

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit mit Familien- und Pflegeaufgaben

Unbezahlte Sorgearbeit, wie die Betreuung und Erziehung von Kindern, Hausarbeit oder die Unterstützung und Pflege von Angehörigen, darf nicht länger vornehmlich allein bei Frauen liegen. Das dritte Handlungsfeld beschäftigt sich als weitere Stellschraube mit den wichtigsten Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Zielsetzungen

- freiwillige gleichberechtigte Sorgearbeit unterstützen und Entlastung schaffen
- Vereinbarkeit für beide Geschlechter stärken, insbesondere auch für Väter
- flexible Arbeitsformen und zeitgemäße Führungsmodelle unterstützen
- Kinderbetreuungsangebote verbessern
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger